

Pressesprecher: Rainer Kunzmann  
Telefon 08342 911-346  
Fax 08342 911-565  
pressestelle@ostallgaeu.de  
Marktoberdorf, den 28.06.17

## Medieninfo

### **„Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten“ – Neue Broschüre zu rechtlichen und finanziellen Fragen rund um Ehe und Partnerschaft**

*Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ostallgäu empfiehlt die neue Broschüre des Bayerischen Sozialministeriums zu rechtlichen Fragen von Ehe- und Partnerschaft.*

Die Erfahrung zeigt, dass Paare, die heiraten, oft intensiv mit Hochzeitsvorbereitungen wie Tischschmuck, Blumen, Kleidung und vielem mehr befasst sind, jedoch nicht genügend mit notwendigen rechtlichen und finanziellen Fragen rund um Ehe und Partnerschaft. Fragen, wie beispielsweise ein fairer finanzieller Ausgleich vereinbart wird, wenn einer der Ehepartner zu Gunsten von familiären Aufgaben beruflich zurücksteckt, bleiben oft außen vor.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat dazu nun eine neue Broschüre herausgegeben, die mit vielen Fallbeispielen aus der Praxis die rechtlichen Regelungen und Folgen anschaulich und vor dem Hintergrund der jeweiligen Paarkonstellation erklärt. Handelt es sich um eine Zuverdiener-Ehe, eine Einverdiener-Ehe, eine Doppelverdiener-Ehe, eine zweite/späte Ehe, unverheiratete Partnerschaften mit und ohne Kinder, eine eingetragene Lebenspartnerschaft, eine Ehe mit Auslandsbeteiligung? Hat einer der Eheleute ein eigenes Unternehmen oder ein Erbe? Je nach Konstellation ist es wichtig, unterschiedliche Regelungen und Vereinbarungen zu treffen. Die Broschüre erklärt, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen familienbezogene Entscheidungen haben können und gibt Empfehlungen für faire vertragliche Regelungen.

„Insbesondere Frauen sollten sich über diese Fragen gut informieren, weil es in der Mehrheit immer noch sie sind, die den Großteil der unbezahlten familiären Aufgaben übernehmen und dadurch oft viel schlechter finanziell abgesichert sind“, rät die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ostallgäu, Heike Krautloher. Und weiter: „Liebe und Recht müssen keine unversöhnlichen Gegensätze sein.“ Die Broschüre ist kostenlos in der Gleichstellungsstelle erhältlich oder über das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration [www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de) zu beziehen.

Infos bei: Gleichstellungsstelle, Landratsamt Ostallgäu, Telefon 08342 911-287, E-Mail: [gleichstellungsstelle@lra-oal.bayern.de](mailto:gleichstellungsstelle@lra-oal.bayern.de)